



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich	Drucksachen–Nr.: 22-0568.01
CDU-Fraktion	Datum: 23.11.2025
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.11.2025

Wann wurden die Bergedorfer Badeseen wegen Gesundheitsgefährdung gesperrt?

Sachverhalt:

*Kleine Anfrage
der BAbg. Zaum, Froh und der CDU-Fraktion*

*Wann wurden die Bergedorfer Badeseen wegen Gesundheitsgefährdung gesperrt?
Auch in diesem Jahr mussten die Bergedorfer Badeseen mehrfach wegen zu befürchtender Gesundheitsgefährdung gesperrt werden.*

So wurden z. B. im Mai 2025 der Eichbaumsee und der Allermöher See wegen akuter Gefährdung gesperrt. Grund für die Sperrung war ein nachgewiesener Befall mit der Blaualge, die giftige Stoffe bilden kann. Der Wert lag jeweils über der Alarmstufe des Umweltbundesamts.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. *Welche Seen waren in den Jahren 2024 und 2025 in welchen Zeiträumen wegen Gesundheitsgefährdung gesperrt?*
2. *Was waren die Gründe für die jeweilige Sperrung? (Bitte für jeden See konkret angeben)*
3. *Gibt es denkbare Maßnahmen, die eine Sperrung verhindern könnten? Wenn ja, welche und bitte für jeden See einzeln aufführen?*
4. *Wie und in welchen Zeiträumen wird die Wasserqualität überwacht? (Bitte für jeden See einzeln angeben)*
5. *Soweit nicht ganzjährig die Wasserqualität regelmäßig geprüft wird, werden außerhalb dieser Zeiträume Stichproben durchgeführt? Wenn ja, in welchen Abständen und an welchen Seen? Wenn nein, warum nicht?*
6. *Falls in den Wintermonaten nicht geprüft wird, inwieweit besteht die Befürchtung, dass dann Badende aufgrund auftretender mangelnder Wasserqualität erkranken können?*

7. *Welche Kosten werden durch die Überwachung der Wasserqualität jährlich verursacht?*
8. *Wer ist für die Überwachung der Wasserqualität zuständig?*
9. *Welche Kosten verursachen die Sperrungen jährlich? (Bitte für jeden See einzeln angeben)*
10. *Ist die Sperrung als Badeverbot zu verstehen? Wenn ja, wie und von wem wird dies kontrolliert und geahndet?*
11. *Unter welchen Voraussetzungen wäre es zwingend erforderlich, einem See die Einstufung als Badesee abzuerkennen?*
 - a) *Wurde dies bereits für einen der Bergedorfer Badeseen in Erwägung gezogen? Wenn ja, für welchen und wann?*
 - b) *Was sprach für und gegen die Aberkennung?*

Das Bezirksamt Bergedorf nimmt wie folgt Stellung:

Die Grundsatzfragen sowie finanzielle Fragen sind zuständigheitshalber durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) – Abteilung Wasserwirtschaft – zu beantworten.

Das Fachamt Verbraucherschutz des Bezirksamtes Bergedorf – Abtl. VS3 – führt ausschließlich die operative Tätigkeit der Probennahme durch und veranlasst Sperrungen und Freigaben.

Während der Badesaison von Mai bis September wird routinemäßig jedes Badegewässer alle 3 Wochen beprobt. Der Turnus sieht dabei wie folgt aus:

1. Woche Probeentnahme (die Hälfte unserer Bergedorfer Badeseen)
2. Woche Probeentnahme (die andere Hälfte der Bergedorfer Badeseen)
3. Woche keine routinemäßige Probeentnahme

Nicht erfasst sind die unplanbaren Nachbeprobungen:

- Blaualgen wöchentlich bis zur Grenzwertunterschreitung mit Gewässerfreigabe
- bakteriologische Auffälligkeiten zeitnah und bei wiederholtem Auftreten Sperrung. Dann wöchentlich bis zur Grenzwertunterschreitung

Petitum/Beschluss:

Anlage/n:
